

Wissenschaftsrat

Drs. 1687/70
Berlin, den 30. Mai 1970

Stellungnahme

des Wissenschaftsrates zur Aufnahme
der Pädagogischen Hochschulen in die
Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Wissenschaftsrat um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes zu den Anträgen der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz sowie des Saarlandes gebeten, die Pädagogische Hochschule Berlin, die Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz und die Pädagogische Hochschule des Saarlandes in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen.

Die Aufnahme dieser Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz ist im Ausschuß für Hochschul- ausbau des Wissenschaftsrates beraten worden. Darüber hinaus ist die Frage der Einbeziehung von Pädagogischen Hochschulen in die Anlage grundsätzlich erörtert worden.

Auf der Grundlage des Beratungsergebnisses nimmt der Wissenschaftsrat zur Aufnahme von Pädagogischen Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz wie folgt Stellung:

1. Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 soll künftig die Ausbildung der Lehrer für alle Stufen des Schulsystems an Gesamthochschulen durchgeführt werden. Die bisherige institutionelle Trennung bei der Durchführung der Lehrerausbildung in den Universitäten,

Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen soll beseitigt werden.

Dieses Ziel kann nicht von heute auf morgen erreicht werden; es setzt umfangreiche organisatorische, personelle und bauliche Maßnahmen voraus. Bei der Schaffung neuer Studienplätze für die Lehrerausbildung ist jedoch schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen, daß der Ausbau der jeweiligen Hochschule im Hinblick auf ihre Einbeziehung in den Gesamthochschulbereich erfolgt. Diese Bemühungen werden gefördert, wenn die Pädagogischen Hochschulen in die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz einbezogen werden und dabei ihre bauliche Entwicklung auf die Bildung von Gesamthochschulen abgestellt wird.

2. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die Pädagogischen Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz und damit in die gemeinschaftliche Finanzierung von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen" einzubeziehen. Dies sollte jedoch nur für solche Pädagogischen Hochschulen gelten, die für die Einbeziehung in eine Gesamthochschule infrage kommen oder die zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden sollen. Eine Förderung von Ausbaumaßnahmen für isolierte Pädagogische Hochschulen aus Bundesmitteln kann nicht empfohlen werden.

Neue Hochschulen sollen von Anfang an als Gesamthochschulen konzipiert und aufgebaut werden; isolierte Pädagogische Hochschulen sollten deshalb nicht mehr gegründet werden.